

Vorbericht entsprechend § 6 GemHVO Doppik
zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg

1. Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr), dem Vorvorjahr, dem Planjahr und in den drei darauffolgenden Jahren ist zur besseren Anschaulichkeit und Vergleichbarkeit in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.
2. Die im Wirtschaftsjahr 2015 geplanten Investitionen in Höhe von 1.592.800 EUR sind im Erläuterungsteil zum Vermögensplan detailliert dargestellt. Investitionsfördermaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierung ist durch die geplanten erwirtschafteten Abschreibungen, die erübrigten Mittel aus Vorjahren, die Anlagenabgänge und die beantragten Hochwasserfördermittel abgesichert. Die finanziellen Auswirkungen der Investitionen sind in den geplanten zukünftigen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Erfolgsplanes eingeflossen.
3. Liquiditätsreserven im eigentlichen Sinne bestehen nicht. Die im Geldverkehrskonto (GVK) enthaltenen finanziellen Mittel stellen zum größten Teil die passivierten Gebühren für Grabnutzungsrechte für zukünftige Jahre dar.
4. Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden bisher nicht in Anspruch genommen.